ABTEI-GYMNASIUM
BRAUWEILER
Europaschule

Schulinternes Leistungskonzept im Fach Lateinisch

(Beschluss der Fachkonferenz vom 18.09.2023)

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Lateinisch legt nach § 48 SchulG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II ausgewiesenen Kompetenzen und berücksichtigt die Rahmenbedingungen einer zunehmend digitalen Welt. Das fachbezogene Leistungskonzept ist für alle Mitglieder der Fachschaft verbindlich. Es soll für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

Die rechtlichen Grundlagen des Leistungskonzepts können in den folgenden Gesetzen, Erlassen und Verordnungen eingesehen werden:

- **Schulgesetz NRW § 48: Leistungsbewertung** (Stand vom 2. Juli 2019)
- **Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I – APO S I – § 6** (Stand vom 23. Juni 2019)
- **Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOSt) – 3. Abschnitt §§ 13 – 15** (Stand vom 22. Mai 2019)
- **Kernlehrplan Lateinisch (Sek I), Kapitel 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung** (Stand vom 23.Juni 2019)
- **Kernlehrplan Lateinisch (Sek II) Kapitel 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung** (Stand vom 1. August 2014)
- Hausinterne Curricula der Fachschaft Lateinisch am AGB (Stand von November 2019, vgl. Homepage AGB)

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Die Leistungsbewertung erfolgt immer unter dem Aspekt der Progression und steigenden Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfungen den Schülern Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Einen besonderen Stellenwert haben dabei der Umgang mit lateinischen Texten im Sinne der historischen Kommunikation und im Sinne eines sprachsensiblen Unterrichts sowie der Nachweis der dafür erforderlichen lateinischen Sprachkenntnisse. Die Leistungsbewertung im Fach Lateinisch berücksichtigt vor dem Hintergrund dieser fachlichen Grundsätze auf angemessene Art und Weise alle drei Teilkompetenzbereiche des Faches. Diese sind maßgebliche Bewertungskriterien des Faches neben den allgemeinen überfachlichen Kriterien, die die Quantität und Regelmäßigkeit

betreffen. An die Bewertungen sind regelmäßige Leistungsrückmeldungen gekoppelt, d.h. den Lernprozess begleitende Feedbacks sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen. Sie sind Hilfe für die Selbsteinschätzung und Ermutigung für das weitere Lernen.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Lateinisch hat in Absprache mit der Gruppe der Fachkonferenzvorsitzenden sowie auf Grundlage des Schulprogramms die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Gestaltung der Klassenarbeiten

Im Fach Lateinisch werden laut Fachkonferenzbeschluss vom 5. November 2019 nur Klassenarbeiten als Form der Schriftlichen Leistungsüberprüfung gestellt. Diese bestehen immer aus „Aufgaben zur Erschließung, Übersetzung und Interpretation“ (KLP S I, S. 33)

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten[1]

	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
L 7	5 (45 min)	4 (45 min)	4 (90 min)	4 (90 min)
L 9	-	-	4 (45 min)	4 (90 min)

Klassenarbeiten im Fach Lateinisch werden in angemessenem Vorlauf zum Klassenarbeitstermin konzipiert, damit Zeit bleibt, die Schülerinnen und Schüler auf alle zu überprüfenden Kompetenzen vorzubereiten – auch auf solche, die nicht Schwerpunkte der Klassenarbeit sind.

Formen der Lernerfolgsüberprüfung bei Klassenarbeiten

Grundlage der Klassenarbeiten ist ein in sich geschlossener lateinischer Text. Dieser ist abhängig vom Lernstand ein didaktisierter Text, ein adaptierter Originaltext oder ein leichterer bzw. mittelschwerer Originaltext. Dabei gelten folgende Richtwerte:

- bei didaktisierten Texten 1,5 – 2 Wörter pro Übersetzungsminute
- bei Originaltexten 1,2 – 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute

Die konkrete Wortzahl ergibt sich aus der für die Übersetzung zur Verfügung stehenden Arbeitszeit, die wiederum aus dem Bewertungsverhältnis von Übersetzung und Begleitaufgaben ermittelt wird. Abweichungen resultieren aus dem Schwierigkeitsgrad eines Textes (erleichterter Text, leichter oder mittelschwerer Originaltext, Bekanntheitsgrad des Inhaltes, Vokabular).

Die **Gewichtung** zwischen **Übersetzung** eines lateinischen Textes und **Begleitaufgaben** (mit inhaltlichen, sprachlichen, stilistischen, historischen und kulturellen Aspekten) ist **2:1**. Die Gesamtnote ergibt sich aus den beiden Teilnoten der Übersetzungs- und Begleitaufgaben. In der

[1] Diese Übersicht gibt die Regelung für G 9 wieder; für die auslaufenden G 8 Jahrgänge verschiebt sich diese Regelung um ein Jahr nach vorne, da die zweite Fremdsprache unter G 8 schon in Stufe 6 einsetzte.

Arbeit soll sich die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.

Hierbei wird der **Übersetzungsteil** mit Hilfe der Negativkorrektur bewertet; als Korrekturzeichen werden die Korrekturzeichen des Zentralabiturs verwendet. Die Übersetzungsleistung kann in der Regel dann noch ausreichend genannt werden, wenn sie auf 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. „Besonders gelungene Übersetzungslösungen werden gewürdigt“ (KLP S I, S. 34), indem der korrigierende Fachlehrer, die korrigierende Fachlehrerin am Korrekturrand

AV + (Ausdrucksvermögen) vermerkt und über die Ziffern 1 – 3 kurz begründet.

Dabei verweist

AV+ (1): auf eine besonders gelungene Übersetzungsleistung, die über die durch die Hilfsmittel zur Verfügung gestellten Möglichkeiten hinausgeht (Wörterbuch, Vokabelhilfen in Klassenarbeit) in Bezug auf Wortschatz / Ausdruck,

AV + (2): auf eine besonders gelungene Übersetzungsleistung durch eine Veränderung in der Syntax (bei Phrasen), die die Wirkungsabsicht des Autors oder der Gattung beispielsweise einer politischen Rede, verstärkt (adressatengerechtes Schreiben, Textarten, Epochen),

AV + (3): auf eine besonders gelungene Übersetzungsleistung, die durch Hinzufügungen bzw. Auslassungen und Veränderungen in syntaktischen und semantischen Bereich die übersetzungsrelevanten Differenzen versucht zu verdeutlichen.

Bei einer Häufung erfolgt eine Aufwertung der einfachen Übersetzungsleistung (im Rahmen des pädagogischen Ermessens) um bis maximal zu einer Drittelnote.

Da gemäß APO-S I (§ 6 Abs. 5 APO-S I) häufige Verstöße gegen die sprachliche und orthografische Richtigkeit in der deutschen Sprache auch bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden müssen, ist die gesamte Klassenarbeit, d.h. auch der Übersetzungsteil vor diesem Hintergrund zu beurteilen und in Korrelation mit dem Würdigen zu setzen. Ein Hinweis **AV –** am Rande verweist auf solche Verstöße. Dabei sind ebenso wie beim Würdigen insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten. Bei einer Häufung der Verstöße erfolgt eine Abwertung der einfachen Übersetzungsleistung (im Rahmen des pädagogischen Ermessens) um bis maximal zu einer Drittelnote.

Die Bewertung der **Begleitaufgaben** erfolgt auf der Grundlage eines Punktesystems. Dabei liegt eine ausreichende Leistung vor, wenn etwa die Hälfte der Punktzahl erreicht wurde. Die weiteren Notenstufen sind linear zu verteilen. In der Anfangsphase (Stufe 7) kann davon abgewichen werden, in der Regel aber sind die Grammatik- und Sprachaufgaben immer textbezogen.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit erfolgt auf der Grundlage eines kriteriengeleiteten Erwartungshorizontes, dabei korreliert die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile mit ihrer jeweiligen Bearbeitungszeit (vgl. KLP S I, S. 33), in der Regel erfolgt die Bewertung jedoch im Verhältnis 2 (Übersetzung) zu 1 (Aufgabenteil). Die individuelle Förderung erfolgt zudem mittels eines Rückmeldebogens, der in Korrelation zu dem Schülerdiagnosebogen steht.

Die Berichtigung wird unterrichtlich anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte mit Blick auf sämtliche Klassenarbeitslösungen gestaltet und dient somit dem Lernstandsfeedback; ergänzend dazu werden auch regelmäßig Schülerdiagnosebögen in Vorbereitung der Klassenarbeiten genutzt.

Hilfsmittel

Als Hilfsmittel wird – nach einer intensiven Einführung im letzten Schuljahr der Sekundarstufe 1 während der Lektürephase – gegebenenfalls ein zweisprachiges Wörterbuch (laut Beschluss der Fachkonferenz: Langenscheidt-Wörterbuch, Klausurausgabe) für die Klassenarbeiten im Fach Lateinisch für dieses Schuljahr zugelassen.

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

Schriftliche Klassenarbeiten werden, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, in einem Zeitraum von maximal drei Wochen korrigiert und benotet, zurückgegeben und besprochen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf im Fach Lateinisch keine neue Klassenarbeit geschrieben werden. Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden. (vgl. BASS 12-63 Nr. 3)

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ in der Sekundarstufe I:

Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Ziel der Sekundarstufe I ist die Vorbereitung auf die Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsform der gymnasialen Oberstufe.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leitungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit (schriftliche Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- Heftführung
- kurze schriftliche Übungen (Vokabelüberprüfungen, Grammatiküberprüfungen, Präsentationen)

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein.

Dabei werden die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung einer Schülerin/ eines Schülers am Ende der Stufe 1 in der Sekundarstufe I herangezogen:

Textkompetenz Die Schülerinnen und Schüler können… … didaktisierte Texte und adaptierte Originaltexte auf inhaltlicher und formaler Ebene erschließen, … didaktisierte Texte und adaptierte Originaltexte zielsprachengerecht übersetzen, … didaktisierte Texte und adaptierte Originaltexte in Ansätzen interpretieren. **Sprachkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler können … … einen grundlegenden Wortschatz funktional einsetzen, … ein grundlegendes Repertoire der Morphologie und Syntax funktional einsetzen, …mithilfe ausgewählter Prinzipien der Wortbildungslehre die Bedeutung unbekannter lateinischer Wörter erschließen, … grammatische Phänomene fachsprachengerecht beschreiben, … mithilfe erster Einsichten in Semantik und Syntax der lateinischen Sprache Wörter und Texte anderer Sprachen erschließen, … zur Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen ein begrenztes Repertoire von Strategien und Techniken für das Sprachenlernen einsetzen **Kulturkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler können … … historisch-kulturelles Orientierungswissen auch unter Verwendung digitaler Medien ausgehend vom Text themenbezogen recherchieren, strukturieren und präsentieren, … Textaussagen im Hinblick auf Perspektiven der historischen Kommunikation (Lebensräume, Lebensgestaltung, Geschlechterrollen, menschliche Beziehungen, soziale und politische Strukturen, Welterklärung) erläutern und bewerten, … zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen der antiken Kultur und der eigenen Lebenswirklichkeit wertend Stellung nehmen.	Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend) ↓ Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)

Dabei werden die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung einer Schülerin/ eines Schülers am Ende der Stufe 2 in der Sekundarstufe I herangezogen:

Textkompetenz *Die Schülerinnen und Schüler können …* … leichtere und mittelschwere Originaltexte auf inhaltlicher und formaler Ebene erschließen, … leichtere und mittelschwere Originaltexte zielsprachengerecht übersetzen, … leichtere und mittelschwere Originaltexte aspektbezogen interpretieren, … bei der Erschließung eines Textes unterschiedliche Texterschließungsverfahren anwenden, … lateinische Texte sinngemäß lesen, … lateinische Verse nach metrischer Analyse im Lesevortrag darbieten. **Sprachkompetenz** *Die Schülerinnen und Schüler können …* … einen erweiterten Wortschatz funktional einsetzen, … mithilfe grundlegender Prinzipien der Wortbildungslehre die Bedeutung unbekannter lateinischer Wörter erschließen, … ein erweitertes Repertoire der Morphologie und Syntax funktional einsetzen, … mithilfe vertiefter Einsichten in Semantik und Syntax der lateinischen Sprache Wörter und Texte anderer Sprachen erschließen, … zur Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen ein erweitertes Repertoire von Strategien und Techniken für das Sprachenlernen einsetzen. **Kulturkompetenz** *Die Schülerinnen und Schüler können …* … historisch-kulturelles Orientierungswissen auch unter Verwendung digitaler Medien ausgehend vom Text themenbezogen recherchieren, adressatengerecht strukturieren und entsprechend den Standards der Quellenangaben präsentieren, … Textaussagen im Hinblick auf Perspektiven der historischen Kommunikation (Werte und Normen, Macht und Recht, politische Betätigung, Umgang mit Fremdem, existenzielle Grundfragen) differenziert erläutern und beurteilen, … Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen antiker Kultur und Gegenwart in übergreifenden Zusammenhängen differenziert erläutern und beurteilen.	Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend) ↓ Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)

Neben diesen fachspezifischen Kriterien werden auch die folgenden die Quantität und Regelmäßigkeit der Beteiligung betreffenden Kriterien für die Beurteilung und Bewertung der Leistung herangezogen:

- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
  - Selbstständige Themenfindung
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - Grad der Selbstständigkeit
  - Qualität des Produktes
  - Reflexion des eigenen Handelns
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Die „Sonstige Leistung“ wird im weiteren Verlauf der Sek I zur Vorbereitung auf das in der Sek II gültige Wertungsverhältnis von 1:1 (in Bezug auf Klausuren und „Sonstige Mitarbeit“) angepasst.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Sie soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach Lateinisch erfolgt deswegen immer im Rahmen der Rückgabe von Klassenarbeiten und für den Bereich der “Sonstigen Leistung” mindestens einmal pro Quartal in schriftlicher Form mittels Selbst- und Fremdevaluationsbögen. Dabei diagnostiziert die Lehrkraft vor der Fremdeinschätzung immer den Lernstand des Lernenden (Selbsteinschätzung).

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind **nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers** nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen Leistungen und die „Sonstige Mitarbeit“[2] den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOSt § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle Kompetenzbereiche. Neben den Zielen des Fachunterrichts steht in der Sekundarstufe II das überfachliche Ziel der Vermittlung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

	Eph	Q 1	Q 2
L 7 und L 9	4 (90 min)	4 (135 min)	3 (135 min und die letzte unter Abiturbedingungen)

Klausuren im Fach Lateinisch werden in angemessenem Vorlauf zum Klausurtermin konzipiert, damit Zeit bleibt, die Schülerinnen und Schüler auf alle zu überprüfenden Kompetenzen vorzubereiten – auch auf solche, die nicht Schwerpunkte der Klausur sind.

Form und Bewertung von Klausuren

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen:

- Teil zur Übersetzung
- Teil zur aufgabengelenkten Interpretation

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Originaltext (für L 9 spätestens im Verlauf der Eph). Der lateinische Originaltext entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen des Kurstyps und der Jahrgangsstufe. Der Umfang des Textes beträgt ca. 60 Wörter je Zeitstunde. Die Wortzahl kann dabei bis zu ca. 10% überschritten werden. Der Klausurtext wird den Schülern vorgelesen.

Die Übersetzung wird durch adäquate Vokalbelhilfen (nicht mehr als 10% des Textes), sogenannten echten Hilfen, sowie Angaben zu Personen, Orten etc., die die Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht nicht kennen, entlastet. Die Schüler dürfen das zweisprachige Schulwörterbuch von Langenscheidt (Klausurausgabe) für ihre Übersetzung benutzen.

[2] In der APO-GOSt wird die „Sonstige Leistung“ noch abweichend von den Bezeichnungen im Schulgesetz und in der APO-S I als „Sonstige Mitarbeit“ bezeichnet.

Die Aufgabenstellung der Klausuren orientiert sich an den für das Zentralabitur vorgesehenen Aufgabenstellungen. Die dritte Klausur in Q 2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Die Korrekturen der Klausuren erfolgen auf der Grundlage der Ermittlung der Note für die Übersetzungsaufgabe (zweifache Wertung) und für die Begleitaufgaben (einfache Wertung).

Hierbei wird der **Übersetzungsteil** mit Hilfe der Negativkorrektur bewertet; als Korrekturzeichen werden die Korrekturzeichen des Zentralabiturs verwendet.

Im Hinblick auf die Begleitaufgaben in Klausuren, die dem Ziel der Interpretation dienen, erfolgt eine kriteriengestützte Korrektur. Bei der Konzeption der Begleitaufgaben wird durch die Erstellung eines Bewertungsrasters mit Einzelkriterien ein Erwartungshorizont festgelegt, der die erwarteten Schülerleistungen enthält. Die Fachschaft hat beschlossen für die gesamte Sekundarstufe II die im Abitur angelegten Anforderungen mit Begleitraster zu übernehmen.

Die individuelle Förderung erfolgt zudem mittels eines Rückmeldebogens, der in Korrelation zu dem Schülerdiagnosebogen steht, bzw. einer Rückmeldung auf dem Schülerdiagnosebogen.

Die Berichtigung wird unterrichtlich anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte mit Blick auf sämtliche Klausurlösungen gestaltet und dient somit dem Lernstandsfeedback; ergänzend dazu werden auch regelmäßig Schülerdiagnosebögen in Vorbereitung der Klausuren genutzt.

Die **Facharbeit** kann die erste Klausur im 2. Halbjahr des Qualifikationsphase 1 ersetzen. Sie soll den Schwierigkeitsgrad einer Klausur nicht überschreiten und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Die Bewertung der Facharbeit erfolgt im Fach Lateinisch mittels eines kriteriengestützten Bewertungsbogens. Bei der Bewertung der Facharbeit spielen der Entstehungsprozess und das Ergebnis der Arbeit eine Rolle. Die Facharbeit im Fach Lateinisch hat immer einen lateinischen Text als Ausgangspunkt. Die individuelle Förderung wird hierbei u. a. durch die Beratungsgespräche gewährleistet.

Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ gelten prinzipiell dieselben überfachlichen Kriterien wie in der Sekundarstufe I – vgl. Raster Sek I „Sonstige Leistungen“. Neben den dort aufgeführten Formen der Mitarbeit stellen in der Sekundarstufe II auch Hausaufgaben Teil der „Sonstigen Mitarbeit“ dar und gehen in die Bewertung ein.

Die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung im Grundkurs Eph L (f) herangezogen:

Textkompetenz Die Schülerinnen und Schüler können … … anhand textsemantischer und textsyntaktischer Merkmale eine begründete Erwartung an Inhalt und Struktur der Texte formulieren, … textadäquat auf der Grundlage der Text-, Satz- und Wortgrammatik dekodieren, … Originaltexte sprachlich richtig und sinngerecht rekodieren und ihr Textverständnis in einer Übersetzung dokumentieren, … unter Beachtung der Quantitäten, der sinntragenden Wörter und Wortblöcke sowie des Versmaßes vortragen, … anhand signifikanter immanenter Kriterien im Hinblick auf Inhalt, Aufbau, gedankliche Struktur und sprachlich-stilistische Gestaltung analysieren und exemplarisch den Zusammenhang von Form und Funktion nachweisen, … typische Merkmale der jeweiligen Textgattung nennen und an Beispielen deren Funktion erläutern, … Texte in ihren historisch-kulturellen Zusammenhang einordnen und die Bedeutung von Autor und Werk in ihrer Zeit erläutern, … einen Primärtext mit ausgewählten Rezeptionsdokumenten vergleichen und die Art und Weise der Rezeption erläutern, … zu den Aussagen der Texte begründet Stellung nehmen. **Sprachkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler können … … Originaltexte sinnstiftend und unter Beachtung der Quantitäten lesen, … die Fachterminologie korrekt anwenden, … auf Grund ihrer sprach-kontrastiven Arbeit die Ausdrucksmöglichkeiten in der deutschen Sprache auf den Ebenen der Idiomatik, der Struktur und des Stils erweitern, … Fremdwörter, Termini der wissenschaftlichen Sprache sowie sprachverwandte Wörter in anderen Sprachen erschließen und sie sachgerecht verwenden, … überwiegend selbstständig die Form und Funktion lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax (auch mithilfe einer Systemgrammatik) erschließen und auf dieser Grundlage komplexere Satzstrukturen analysieren, … ihren Wortschatz themen- und autorenspezifisch unter Nutzung ihnen bekannter Methoden erweitern und sichern, … kontextbezogen unbekannte Wörter, spezifische Bedeutungen und grammatische Eigenschaften mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs ermitteln, … ihr grammatisches Strukturwissen zur Erschließung analoger Strukturen in weiteren Fremdsprachen anwenden. **Kulturkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler können … themenbezogen Kenntnisse der antiken Kultur und Geschichte sachgerecht und strukturiert darstellen, … die gesicherten und strukturierten Kenntnisse für die Erschließung und Interpretation anwenden, … Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Antike und Gegenwart darstellen und deren Bedeutung vor dem Hintergrund kultureller Entwicklungen in Europa beschreiben, … im Sinne der historischen Kommunikation zu Fragen und Problemen wertend Stellung nehmen.	geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend) ↓ Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)

Die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung in der Q-Phase für den Grundkurs L(f) herangezogen:

Textkompetenz Die Schülerinnen und Schüler können … anhand textsemantischer und textsyntaktischer Merkmale eine begründete Erwartung an Inhalt und Struktur der Texte formulieren, … textadäquat auf der Grundlage der Text-, Satz- und Wortgrammatik dekodieren, … Originaltexte sprachlich richtig und sinngerecht rekodieren und ihr Textverständnis in einer Übersetzung dokumentieren, … zur Vertiefung des Textverständnisses Übersetzungen miteinander vergleichen und die grundlegende Differenz von Original und Übersetzung nachweisen, … Texte unter Beachtung der Quantitäten, der sinntragenden Wörter und Wortblöcke sowie des Versmaßes (hexametrische Dichtung) als Nachweis ihres Textverständnisses vortragen, … Texte anhand immanenter Kriterien im Hinblick auf Inhalt, Aufbau, gedankliche Struktur und formal-ästhetische Gestaltung (sprachliche, metrische, stilistische und kompositorische Gestaltungsmittel) weitgehend selbstständig analysieren und den Zusammenhang von Form und Funktion nachweisen, … ausgewählte lektürerelevante Versmaße (u. a. Hexameter) metrisch analysieren, … gattungstypologische Merkmale nachweisen und in ihrer Funktion erläutern, … lateinische Texte mithilfe unterschiedlicher Interpretationsansätze (historisch und biographisch) interpretieren, … lateinisches Original und ausgewählte Rezeptionsdokumente vergleichen und Gründe für unterschiedliche Rezeptionen erläutern, … im Sinne der historischen Kommunikation zu den Aussagen der Texte und ihrer Rezeption Stellung nehmen. **Sprachkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler können … Form und Funktion der Morphologie und Syntax (z. B. mithilfe einer Systemgrammatik) erklären und auf dieser Grundlage Satzstrukturen weitgehend selbstständig analysieren, … die Fachterminologie korrekt anwenden, … auf der Grundlage komparativ-kontrastiver Sprachreflexion die Ausdrucksmöglichkeiten in der deutschen Sprache auf den Ebenen der Idiomatik, der Struktur und des Stils reflektiert erläutern, … Fremdwörter, Termini der wissenschaftlichen Sprache sowie sprachverwandte Wörter in anderen Sprachen erklären und sie sachgerecht verwenden, … ihren Wortschatz themen- und autorenspezifisch erweitern und sichern, … kontextbezogen unbekannte Wörter, spezifische Bedeutungen und grammatische Eigenschaften mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs ermitteln, … ihr grammatisches Strukturwissen zur Erschließung analoger Strukturen und zur Erfassung der Grundaussagen von Texten in weiteren Fremdsprachen anwenden. **Kulturkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler können … themenbezogen Aspekte der antiken Kultur und Geschichte und deren Zusammenhänge erläutern, … die Kenntnisse der antiken Kultur für die Erschließung und Interpretation anwenden, … exemplarisch Kontinuität und Diskontinuität zwischen Antike und Gegenwart aufzeigen und deren Bedeutung vor dem Hintergrund der kulturellen Entwicklung Europas erklären, … sich mit Denkmodellen und Verhaltensmustern der Antike unter Bezugnahme auf ihre eigene Gegenwart auseinandersetzen und eigene Standpunkte entwickeln.	Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend) ↓ Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahn-entscheidungen. Sie soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach Lateinisch erfolgt deswegen immer im Rahmen der Rückgabe von Klausuren und für den Bereich der “Sonstigen Mitarbeit” mindestens einmal pro Quartal in schriftlicher Form mittels Selbst- und Fremdevaluationsbögen. Dabei diagnostiziert die Lehrkraft vor der Fremdeinschätzung immer den Lernstand des Lernenden (Selbsteinschätzung).

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind **nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers** nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.